

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur WEA im Landschaftsschutzgebiet Benser Tief

Sehr geehrter Herr Fleckenstein,

hinsichtlich der Planung von WEA im Landschaftsschutzgebiet Benser Tief gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Bereits im Jahre 1980 wurde die Wertigkeit dieses Gebietes für den Naturschutz erkannt und unter Schutz gestellt.

Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von ca. 1.500 Hektar und befindet sich in den Gemeinden Moorweg, Stedesdorf,

Dunum und der Stadt Wittmund.

Mit der Unterschutzstellung sollte der Feuchtgebietscharakter der Niederungsgebiete des Benser Tiefes, der Stuhlleide, des Falstertiefes

und des Burgschlootes auf Dauer gesichert werden.

Gemäß § 2 der LSG-Verordnung ist es im Schutzgebiet verboten Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind die Natur zu schädigen, den

Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

Die Errichtung von Windenergieanlagen in der heutigen Dimension stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Das Landschaftsbild wird total überprägt.

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie für die Neuregelung des Hochwasserschutzes in der Sielacht Esens wurde zudem festgestellt,

dass dieser Bereich regionale Bedeutung als Brutgebiet für Wiesenvögel hat. Gemäß dem NLT-Papier - Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie-

dürfen Windenergieanlagen nur in einem Abstand von 1200 m zu diesen Bereichen errichtet werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der vorgesehenen Planung daher nicht zugestimmt werden. Eine notwendige Befreiung von den Schutzvorschriften

der LSG-Verordnung wird nicht in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Janssen

Landkreis Wittmund

Untere Naturschutzbehörde

04462/86-1255